

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 10.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.05.2012	Ö
Hauptausschuss	04.06.2012	N
Stadtvertretung	18.06.2012	Ö

Verfasser: Wolf

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See" -

Zielsetzung: Nachnutzung der zuletzt als Töpferei genutzten ehemaligen RZ-Info, Schloßwiese 7, durch einen ganzjährigen gastronomischen Betrieb mit einer dazugehörigen Außenterrasse

Beschlussvorschlag: *Dem städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See" zwischen der Stadt Ratzeburg und Herrn Dirk Oldenburg wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 09.05.2012

Sachverhalt:

Die derzeit leerstehende städtische Liegenschaft bzw. das Gebäude Schloßwiese 7 wurde lange Jahre als Tourist-Information (RZ-Info) genutzt und, nachdem diese in das Rathaus umgezogen ist, zwischenzeitlich als Töpferei. Nunmehr soll das Gebäude zu einem Gastronomiebetrieb umgenutzt werden. Das Konzept des zukünftigen Pächters, der Fa. Oldenburg, sieht zudem die Errichtung und den Betrieb einer Außenterrasse nördlich des Gebäudes, parallel zum Gehweg zum Schifffanleger der Personenschiffahrt, vor.

Der Bebauungsplan Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“, der 2008 für die Errichtung der „Schirmbar“ erstellt wurde, ermöglicht für das bestehende, runde Gebäude die Nutzung durch einen gastronomischen Betrieb. Der Bereich, für den nun eine Außengastronomie geplant ist, ist dort als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt. Unmittelbar östlich grenzen die Flächen an, auf denen sich eine öffentliche und eine private Toilettenanlage befindet und für die somit eine bauliche „Vorbelastung“ besteht. Nach Abstimmung mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg als Genehmigungsbehörde kann eine Genehmigung für eine Außenterrasse auf der bestehenden planungsrechtlichen Basis des Bebauungsplanes nicht erteilt werden, jedoch steht der Kreis einer Änderung des Bebauungsplanes für diesen Zweck positiv gegenüber.

Zur Regelung, vor allem der Übernahme eines Teils der Planungskosten durch den Vorhabenträger soll der im Entwurf vorliegende und abgestimmte städtebauliche Vertrag geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Planungskosten in Höhe von brutto ca. € 6.400 sollen zur Hälfte durch den Vorhabenträger getragen werden. Die verbleibenden ca. € 3.200 werden durch den Grundstückseigentümer und Verpächter, die Stadt Ratzeburg bzw. ihren Wirtschaftsbetrieb getragen. Das betroffene städtische Grundstück erfährt durch die Planung eine Wertsteigerung.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit Anlagen